



Rös, am 08.02.2024
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144
mw@roens.at
Zl. ro004.1-1/2023-7



KUNDMACHUNG

zu der am **Montag, den 29.01.2024 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Rös
stattgefundenen 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Rös.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl,
sowie die Gemeindevertreter Johannes Ammann, Dominik Fresser,
Manuel Barwart

Ersatzmitglieder: Susana Crisol Diaz, Silvia Gassner-Stark, Simone Jenni

Entschuldigt: GR Mag. Birgit Knecht-Burghard, GR Reinhard Bolter, GV Stefan
Gohm, GV Markus Amann
GV-E Bianca Dünser, GV-E Ing. Christoph Gohm BSc

Weitere Anwesende: Sabine Vaschauner, Birgit Kögler

Schriftführerin: Monika Reisch

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan
4. Beschlussfassung des Voranschlages 2024
5. Beschlussfassung der Finanzkraft für 2024
6. Beratung und Beschlussfassung Alppachtvertrag
7. Berichte
8. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ein besonderer Gruß gilt Sabine Vaschauner von der Finanzverwaltung Schlins.

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, nachstehenden Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 7. Umlegung „Im Ried“

7.1. Planentwurf – Beratung und Beschlussfassung

7.2. Preisfestsetzung für Grundabtretung – Beratung und Beschlussfassung

Dadurch verschieben sich die Tagesordnungspunkte 7.) und 8.) um jeweils einen Punkt.

Einstimmige Annahme.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Bgm. Michael Ammann ersucht bei der Niederschrift über die am 20.11.2023 stattgefundenen 20. Sitzung der Gemeindevertretung Röns auf der Seite 3, TOP 5 Absatz 2 eine Änderung/Ergänzung vorzunehmen, sodass dieser wie folgt zu lauten hat:

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, zur Finanzierung des Projektes „OK BA 06 Balessa“ und Sanierung der Alpe Els einen Kredit über € 140.000,00 entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsangebot bei der Raiffeisenbank im Walgau mit einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren zu einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,928 % p.a., entspricht 0,750 % über dem 10 Jahres Swapsatz, aufzunehmen.

Die Niederschrift über die am 20.11.2023 stattgefundenen 20. Sitzung der Gemeindevertretung Röns wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan

Bgm. Michael Ammann erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2024 wie folgt:

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	1,05
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	2,45
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	---
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	3,50

Insgesamt sind 6 weibliche Personen beschäftigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4. Beschlussfassung des Voranschlages 2024

Der Voranschlagsentwurf 2024 wurde in der Vorbesprechung am 18.12.2023 von den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern besprochen, dem Gemeindevorstand am 08.01.2024 zur Kenntnis gebracht und den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern fristgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Bürgermeister betont, dass der finanzielle Spielraum für die Gemeinde immer enger wird. Der hohe Zinsaufwand belastet das Budget sehr. Trotzdem müssen anfallende Reparaturen und Sanierungen durchgeführt und geplante Projekte umgesetzt werden. Aufwendungen für die Sanierung des Sportplatzes und der WC-Anlage in der Volksschule sowie die Planungskosten für die Erweiterung und Erneuerung der Ortskanalisation und Wasserversorgung, Aufwendungen für die Riedumlegung und die Errichtung einer PV-Anlage Feuerwehr- und Gemeindehaus wurden im Budget berücksichtigt. Um die Konsolidierung der Finanzen weiter voranzutreiben, müssen dringend Grundstücke im Ried nach Abschluss des Umlegungsverfahrens verkauft werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Grundstücke damals von der Gemeinde mit der Absicht angekauft wurden, diese künftig an junge Familien zur Errichtung eines Eigenheims zur Verfügung zu stellen. Er betont, dass auch in Zukunft finanzielle Aufwendungen gut überlegt werden müssen und ein sparsamer Umgang mit den Finanzen unerlässlich ist. Die Pro-Kopfverschuldung zum Voranschlag 2024 beträgt € 9.218,55.

Nachdem alle Fragen ausführlich beantwortet wurden, wird der Voranschlag 2024 von der Gemeindevertretung Röns gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr.40/1985 i.d.g.F. wie folgt einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt

Erträge	1.250.900.00
Aufwendungen	1.318.500.00
Nettoergebnis	-67.600.00
Entnahmen von Haushaltsrücklage	0.00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0.00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-67.600.00

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.825.800.00
Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.027.900.00
Nettofinanzierungssaldo	- 202.100.00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	462.900.00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165.200.00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	95.600.00

Bgm. Michael Ammann bedankt sich bei Sabine Vaschauner und Birgit Kögler für die geleistete Arbeit und Mitwirkung an der Erstellung des Budgets.

5. Beschlussfassung der Finanzkraft für 2024

Die Finanzkraft für 2024 gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wird mit € 479.100,00 festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss.

6. Beratung und Beschlussfassung Alppachtvertrag

Bgm. Michael Ammann übergibt das Wort an den Obmann des Alpausschusses. Dominik Fresser informiert, dass der Alppachtvertrag Alpe Els, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Röns und der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Els abgelaufen ist. Die Rönser Landwirte sind an einer Verlängerung des Pachtverhältnisses um ein weiteres Jahr zu den bisherigen Konditionen interessiert.

Künftig wäre auch eine Familie aus Bizau an einem Pachtverhältnis interessiert. Dominik Fresser liest das vorliegende Schreiben der Familie M. vor. Manuel Barwart äußert, dass aus Sicht der Rönser Landwirte in Zukunft eine Verpachtung der Alpe Els an die Familie M. vorstellbar und wünschenswert wäre. Der Obmann des Alpausschusses betont, dass hierfür jedoch noch die Rahmenbedingungen im Ausschuss besprochen und festgelegt werden müssen. Vizebgm. Ing. Thomas Raggl weist darauf hin, die getätigten Investitionen auf der Alpe Els in einem entsprechenden Ausmaß mitzuberücksichtigen.

Dominik Fresser empfiehlt den Abschluss eines Alppachtvertrages mit den Rönser Landwirten für ein weiteres Jahr zu den bisherigen Konditionen. (Pachtzins Brutto € 1.000,00)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Els einen neuen Alppachtvertrag zu den bisherigen Konditionen auf die Dauer von 1 Jahr und zwar rückwirkend ab dem 1. Jänner 2024, abzuschließen.

Bgm. Michael Ammann und Manuel Barwart erklären sich als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

7. Umlegung „Im Ried“

7.1. Planentwurf – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Ammann teilt mit, dass die Gemeinde verpflichtend bis Mitte Februar 2024 den Umlegungsplan samt Zustimmung aller Beteiligten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzureichen hat, da ansonsten die Einreichfrist abläuft. Da noch die Zustimmung eines Grundeigentümers ausständig ist, wurde von DI Georg Rauch eine Variante II ausgearbeitet, welche auch ohne Zustimmung des Grundeigentümers umgesetzt werden kann. Die beiden Umlegungsvarianten „Umlegungsentwurf 2023 09 20“ sowie „Umlegungsentwurf 2024 01 08“ werden vom Bürgermeister präsentiert und erläutert. Bei den Grundabtretungen handelt es sich bei beiden Varianten um dasselbe Flächenausmaß.

Für die anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder wäre die Umsetzung der Variante I (Umlegungsentwurf 2023 09 20) als auch die Variante II (Umlegungsentwurf 2024 01 08) vorstellbar.

Sollte die Variante I (Umlegungsentwurf 2023 09 20) nicht von allen Grundeigentümern akzeptiert und dieser zugestimmt werden, wird die rechtlich gesicherte Variante II (Umlegungsentwurf 2024 01 08) beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht und umgesetzt. Einstimmige Beschlussfassung.

7.2. Preisfestsetzung für Grundabtretung – Beratung und Beschlussfassung

Grundabtretung an Familie Mähr (GSTNr 101/3)

Um die Abstandsfläche entlang der östl. Hauswand zur Grundgrenze entsprechend zu erweitern, wird von der Gemeinde Röns beabsichtigt ca. 31 m² Fläche an die Familie Mähr zu einem Preis von € 390,00/m² entsprechend dem vorliegenden Schätzgutachten vom 13.10.2023 abzutreten.

Grundabtretung Meßner Stiftung Röns (GSTNr 99)

Laut Diözese Feldkirch ist geplant, auf dem GSTNr 99 ein Sozialer Wohnbau im Baurecht zu errichten. Für eine optimale Bebauung des Grundstückes benötigt die Meßner Stiftung Röns von der Gemeinde Röns ca. 300 m² Fläche - das genaue Flächenausmaß wird von der Meßner Stiftung noch bekanntgegeben. Der m²-Preis für südlich des Grabens gelegenen Grundstücke liegt laut Schätzgutachten vom 13.10.2023 bei € 390,00. Bgm. Michael Ammann betont, dass bei einer Abtretung der benötigten Fläche an die Meßner Stiftung Röns eine Bebauung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren erfolgen muss, ansonsten fällt die Fläche ohne Kosten für die Gemeinde wieder an die Gemeinde Röns zurück. (keine Spekulationsfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend dem vorliegenden Schätzgutachten vom 13.10.2023 den m²-Preis für die abzutretenden Flächen mit € 390,00 festzulegen. Sollte die Meßner Stiftung Röns das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebauen, fällt die abgetretene Fläche wieder an die Gemeinde Röns zurück. Für die Gemeinde Röns dürfen dabei keine Kosten entstehen. Einstimmige Beschlussfassung.

8. Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

• Vorstandssitzung vom 08.01.2024

- Förderansuchen
- Vorlage Voranschlag 2024 - Stellungnahme

• Konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ am 22.11.2023

- Wahl des Verbandsobmannes Bgm. Walter Gohm
- Wahl des Stellvertreters Bgm. Gerold Mähr
- Voranschlag 2024
- Beschäftigungsrahmenplan
- Mietvertrag für die Büroflächen „Altes Arzthaus“

• Verbandsversammlung ÖPNV Walgau am 15.12.2023

- Wahl des Obmannes Bgm. Walter Rauch
- Wahl des Obmann-Stellvertreters Bgm. Florian Themeßl-Huber

• **Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder**

Anlässlich des Wohnsitzwechsels und der Verzichtserklärung von Mario Tschann auf seine Funktion als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rös wurde dieser durch die Gemeindewahlbehörde aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

• **Schmutziger Donnerstag**

Es hat ein Gespräch mit dem Obmann der Rösner Faschingsnarren bezüglich der Saalbenützung am „Schmutzigen Donnerstag“ stattgefunden. Für die geplante Faschingsveranstaltung ist ein entsprechender Bodenschutz notwendig. Der Bürgermeister betont, dass es sehr schwierig ist, in dieser kurzen Zeit geeignete Bodenplatten zu bekommen, zudem diese sehr teuer sind. Es wurden unterschiedliche Platten nachgefragt. Die günstigste Variante wäre die Benutzung von Hartfaserplatten. Diese würden ca. € 1.000,00 kosten, sind jedoch nicht sehr langlebig. Die Gemeinde wäre bereit, einen Teil der Kosten (€ 500,00) zu tragen. Der Bürgermeister empfiehlt bei den Rösner Vereinen nachzufragen, ob angedacht ist, den Magnussaal künftig öfters für Vereinsveranstaltungen zu nutzen. Falls der Bedarf vorhanden wäre, könnte man sich über die Anschaffung eines Nadelfilzbodens Gedanken machen.

Simone Jenni schlägt vor, bei der Gemeinde in Schlins nachzufragen, ob eventuell für diese Veranstaltung der Bodenschutzbelag der Gemeinde Schlins ausgeliehen werden könnte. Der Bürgermeister wird sich mit der Gemeinde Schlins in Verbindung setzen.

• **Verordnungsentwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan 2024**

DI Georg Rauch hat einen Entwurf für die Verordnung REP ausgearbeitet. Dieser soll nun von der Arbeitsgruppe REP besprochen und anschließend dem Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Besprechungstermin Arbeitsgruppe REP: 19.02.2024, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Rös

Der Verordnungsentwurf wird jedem Mitglied der Arbeitsgruppe mit der Sitzungseinladung übermittelt.

9. Allfälliges

9.1. Agrargemeinschaft Rös - Manuel Barwart erkundigt sich, ob es zwischenzeitlich einen Gesprächstermin mit dem Land Vorarlberg gibt. Laut Bürgermeister wurde um einen Termin angefragt, jedoch noch kein Termin fixiert. Laut Telefonat mit dem Zuständigen beim Land wird die Terminbekanntgabe in Kürze folgen.

9.2. Silvia Gassner-Stark teilt mit, dass der Holzzaun beim Fußweg Richtung Schnifis kaputt ist. Dieser soll laut Bürgermeister beim Gemeindetag repariert werden.

Ende: 20.25 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister:



Michael Ammann

An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.02.2024

abgenommen am:

**Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht am: 08.02.2024**